

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber: 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstiger irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentl. — 65 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 60 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gefaltete Pettizeile (Masse's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungstages. — Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörnborn, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Sichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Zuh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 12

Dienstag, den 29. Januar 1924

76. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

Rentenmark-Konten

Wir verzinsen Rentenmark-Spareinlagen bis auf weiteres wie folgt:

7% p. a. bei täglicher Verfügung
8% - - - 1 monatlicher Kündigung oder 1 Monat fest
9% - - - 3 monatlicher Kündigung oder 3 Monate fest

Größere Beträge auf Wunsch mit Wertsicherung auf Dollar-Basis. — Laufende Konten provisionsfrei.

Pulsnitzer Bank

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

Amtlicher Teil.

Nachweisung.

Ergangener Verordnung zufolge findet die Nachweisung der im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und sonstigen Meßwerkzeuge in Pulsnitz

am 4. Februar 1924 von nachmittags 2—6 Uhr,

5., 6. und 7. Februar von vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—6 Uhr

8. Februar von vormittags 8—12 Uhr und

11. Februar von vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 2—6 Uhr

und der Meßgeräte, die am Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise besetzt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nachweisungsstelle wegen ihrer Größe und sonstiger Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist,

am 12. Februar 1924 von nachmittags 2—6 Uhr

statt. Als Nachweisungsstelle ist die „Gartwirtschaft zum Bürgergarten“, Dhornerstraße 185, bestimmt worden.

Jeder, der eichpflichtige Längemaße, Flüssigkeitsmaße, Hohlmaße und Meßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, Wagebalken und Wagshalen, mit Ausnahme nachverzeichneter Gegenstände, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der für die Nachweisung festgesetzten Zeit — die durch die Polizeimannschaft noch angefangen werden wird — an Amtsstelle dem Eichbeamten vorzulegen.

Bandmaße von mehr als 2 Meter Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nachweisung dem Haupt Eichamt vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festgelagerte Wagen, ist die Nachweisung vor Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Haupt Eichamt zu beantragen.

Bezüglich der Nachweisung von Bierfässern, sowie der Fässer für Wein verbleibt es bei der von der Aufsichtsbehörde erteilten Genehmigung.

Die Meßgeräte sind zur Nachweisung in gebräuchlicher und reinlichem Zustande vorzulegen, andernfalls ist der Eichbeamte befugt, sie zurückzuweisen. Zur Nachweisung der Meßgeräte, die im Gebrauchsorte in nicht oder nur schwer lösbarer Weise besetzt sind oder deren Herbeischaffung zur Nachweisungsstelle wegen ihrer Größe oder sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, wird sich der Eichbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Meßgeräte haben sie bei Beginn der Nachweisung dem Eichbeamten anzumelden, der alsdann den Zeitpunkt der Nachweisung bestimmt. Die Besitzer von nichttragbaren Wagen haben neben den Wagen (nicht auf diesen) Belastungsgut in Höhe von nahezu der vollen Tragkraft und die nötige Arbeitshilfe rechtzeitig bereit zu halten. Auch haben sie die Beförderung der Normalgewichte zu übernehmen oder für deren Kosten aufzukommen.

Die Nachweisungsgebühren werden gemäß der feststehenden Gebührentaxe sofort bei der Eichung erhoben.

Meßgeräte, denen bei der Nachweisung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden ist, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden.

Beteiligte, denen eine besondere Bestellung zur Eichung nicht zugestellt worden ist,

haben ihre der Nachweisung unterliegenden Maße, Gewichte usw. spätestens bis zum Schlußtage der Nachweisung in dem Eichlokale vorzulegen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschrittswidrigen Maße und Geräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Pulsnitz, am 28. Januar 1924.

Der Stadtrat.

Hundsteuer.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, auf das 1. Vierteljahr 1924

für den 1. Hund 7.50 G.M. Steuer

für den 2. Hund 15.— G.M. Steuer

für den 3. und jeden weiteren Hund 30.— G.M. Steuer

Soweit diese Steuer bis zum 15. nächsten Monats nicht abgeholt wird, ist sie unverzüglich an unsere Stadtfeuernachnahme abzuführen.

Pulsnitz, den 29. Januar 1924.

Der Stadtrat.

Feuerschutzsteuer.

Die Feuerschutzsteuer auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 ist auf 1/4 Goldpfennig für die Brandkasseneinheit festgesetzt und bis 15. Februar 1924

an unsere Stadtfeuernachnahme abzuführen.

Pulsnitz, den 29. Januar 1924.

Der Rat der Stadt.

Volkschule zu Pulsnitz (Stadt).

Anmeldung und Vorstellung der Kleinen:

Donnerstag, den 7. Febr., 2—5 Uhr im Geschäftszimmer der Schulleitung (1 Treppe). Anzumelden sind alle Kinder, die zu Beginn des Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Auf Wunsch der Eltern können auch solche Kinder ausgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1924 6 Jahre alt werden. Im Hinblick auf die Zeit der Not in der die Kinder herangewachsen sind, müssen jedoch Eltern und Schule genau prüfen, ob den noch nicht 6 Jahre alten Kindern der Schulbesuch zugemutet werden darf.

Vorzulegen ist der Impfschein, für auswärtig Geborene außerdem der Geburtschein. Eine Woche später findet für die Eltern der Angemeldeten ein Elternabend statt.

Näheres darüber bei der Anmeldung.

29. 1. 24.

Der Schulleiter.

Das Wichtigste.

Die Hypothekenaufwertung wird auf 10 Prozent des Vorkriegswertes begrenzt werden.

Das Reichskabinett nahm am Sonntag den Bericht Dr. Schachts entgegen und beschäftigte sich mit den Rhein- und Ruhrfragen.

Das Reichsverkehrsministerium warnt die Eisenbahnbeamten und -arbeiter vor Streikbestrebungen.

Die beiden Sachverständigenausschüsse treffen heute in Berlin ein.

In Speyer meinte die parlamentarische Beilage wegen schlechter Entlohnung und Verpflegung.

Bei der Finanzdebatte in der französischen Kammer hatte Poincaré scharfe Auseinandersetzungen mit der Sozialisten.

Die türkisch-österreichischen Beziehungen sind gestern zum Abschluß gekommen. Der Freundschaftsvertrag soll in Bälde unterzeichnet werden.

Vertische und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Mütterberatung) Die nächste Mütterberatungssprechstunde in Pulsnitz findet Mittwoch, den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr im Rathaus — 1 Treppe — statt. Arzt wird anwesend sein. — Auf den abends 8 Uhr in Schumanns Restaurant in Pulsnitz M. S. stattfindenden Mütterabend wird hiermit hingewiesen und um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Pulsnitz. (Freiwillige Beitragskassen) In der am 27. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Freiwilligen Beitragskassen Pulsnitz wurde einstimmig beschlossen, diese Kasse nicht aufzulösen, sondern weiter bestehen zu lassen. Um den Mitgliedern bei eintretendem Todesfall sofort mit einer Aus-

steuerung helfen zu können, wird das Umlageverfahren eingeführt, und zwar hergestellt, das jedes Mitglied für jeden Todesfall 20 Goldpfennig zu entrichten hat. Wenn sich alle Mitglieder reiflich beteiligen, kann der Verein eine Beiflexe von 60 Goldmark gewähren. Neueintretende Mitglieder wollen sich bei dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Paul Schmitz, Schloßstr. Nr. 41, melden.

(Postdirektor Thieme) In der Nacht zum Sonnabend ist der Chef des Radeberger Postamtes, der Postdirektor Thieme, gestorben. Er kam erst am 1. September 1922 an die Stelle Egers von Pulsnitz nach Radeberg, wo ihm also nur eine kurze Spanne Zeit zur Ausübung seiner Tätigkeit beschieden war. Bis vor acht Tagen war er noch im Dienst. Die Beamten der Postanstalt widmet dem Verstorbenen, den ein langes Leiden dahintriefte, im Anzeigenteil der „Radeberger Zeitung“ einen warmen Nachruf.

(Erlaubte Einwanderung nach Südafrika) Wie das „Dammert-Bureau“ von unterrichteter Seite erzählt, werden von der südafrikanischen Union der deutschen Einwanderung keine Schwierigkeiten bereitet. Das ist deswegen besonders bedeutsam, weil sich für die ehemaligen Kolonialdeutschen ein Weg eröffnet, um nach Erwerbung der Staatsangehörigkeit in der südafrikanischen Union in die ehemalige Heimat und an die Städte ihrer früheren Wirkstätte zu zurückkehren.

(„Gemeinde-Verwaltungsbeamtenlaufbahn.“) Wie der sächsische Gemeindebeamtenbund mitgeteilt, beabsichtigen verschiedene Gemeindeverwaltungen, auch Oßern 1924 wieder Verwaltungsgehilfen einzustellen. Waren bisher schon die Aussichten auf Anstellung solcher junger Leute sehr gering, so hat sich durch den angeordneten Personalabbau beinahe jede Aussicht auf einen Aufstieg im Gemeindebeamtenberufe auf lange Jahre hinaus verschlossen. Selbstverständlich wird auch etwaiger Bedarf an Arbeitskräften durch abgedautes Personal zukünftig gedeckt. Unter diesen Umständen werden alle Eltern und Erziehungspflichtigen auf ihre Pflicht verwiesen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen vom Eintritte in einen Beruf abzuhalten, in dem, abgesehen von einer gerabzu unwürdigen Entlohnung auf absehbare Zeit irgendwelches Vorwärtskommen ausgeschlossen ist.

(Sämtliches Bezirksamts-Notgeld) Über 10, 50, 100 und 500 Milliarden Papiergeld wird nunmehr auch vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Kamenz ausgerufen und zwar mit Wirkung ab 25. Februar. Notgeldscheine werden bis zum 25. Februar an der Kasse des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz gegen gefällige Zahlungsmittel eingetauscht. Mit dem 25. Februar verliert das Notgeld des Bezirksamts seine Gültigkeit.

(Wie wird das Wetter?) Die neuerliche Verstärkung des Frostes, die um Mitte der vorigen